

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2314, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag unverzüglich über die Entscheidung des militärischen Planungsausschusses der NATO vom 9. November 1984 Bericht zu erstatten.
2. Der Bericht der Bundesregierung soll vor allem enthalten
 - 2.1 eine Bewertung der in Brüssel am 9. November 1984 auf Botschafterebene gefaßten Beschlüsse unter militärstrategischen Gesichtspunkten,
 - 2.2 eine Einschätzung der Kostenfolgen des Rogers-Plans für die laufende Legislaturperiode sowie für die darauffolgenden drei Legislaturperioden des Deutschen Bundestages, also insgesamt bis 1999.
3. Der Deutsche Bundestag vertritt die Auffassung, daß er bei Neuakzentuierungen der NATO-Strategie und insbesondere im Hinblick auf die haushaltsmäßigen Kostenabschätzungen konsultiert werden muß, bevor die Bundesregierung auf NATO-Ebene solchen Plänen ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, die auf NATO-Botschafterebene erteilte Zustimmung zum Rogers-Plan auf der Ministertagung der NATO Anfang Dezember zurückzunehmen.

Bonn, den 27. November 1984

Vogt (Kaiserslautern)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Rogers-Plan ist – auch zur Verblüffung der Fachwelt, die eine Entscheidung Anfang Dezember auf Ministerebene erwartet hat – am 9. November 1984 auf Botschafterebene vom militärischen Planungsausschuß der NATO angenommen worden.

Weder der Verteidigungsausschuß noch das Plenum des Deutschen Bundestages ist vorab von der Bundesregierung unterrichtet worden, daß sie überhaupt in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt dem Rogers-Plan (FOFA) zuzustimmen gedenke.

Es ist nicht auszuschließen, daß der Rogers-Plan der US-Doktrin Air-Land-Battle (ALB) den Weg bereitet. Die Bundesregierung hat stets betont, daß sie gegen die Einführung der ALB in das NATO-Konzept sei. Die Unterschiede zwischen Rogers-Plan und Air-Land-Battle-Konzept der US-Streitkräfte sind geringer, als vom NATO-Oberbefehlshaber ständig propagiert wird. Beide Konzepte sind verknüpft durch die Absicht und Fähigkeit, dem Gegner in der Tiefe seines Raumes vernichtende Schläge zuzufügen. Die Beteuerungen der Bundesregierung, die ALB-Doktrin sei für die NATO-Planungen nicht verbindlich, gehen an den Absichten der USA vorbei, ihre Offensivstrategien schrittweise auf die NATO zu übertragen. Der Rogers-Plan kann den gleitenden Übergang der NATO zu offensiven US-Doktrinen bewirken helfen.

Der Oberbefehlshaber der NATO, General Rogers, hat wiederholt in der Öffentlichkeit gefordert, die Bündnispartner sollten 4 % real mehr für die Verteidigung in den nächsten sechs Jahren ausgeben. Die Einführung neuer Waffensysteme nach dem Rogers-Plan kann noch höhere Steigerungsraten nach sich ziehen. Es handelt sich daher bei der Zustimmung der Bundesregierung zum Rogers-Plan um eine ausgabenintensive Entscheidung, die der vorherigen parlamentarischen Beratung auch unter Haushaltsgesichtspunkten bedarf.